

Versicherungswirrwarr (KV)

Beitrag von „Mikesch“ vom 7. Dezember 2005 16:25

Hello Christina,

es kommt ganz darauf an, wie lange du arbeitslos bist...wenn du nur 4-6 Wochen keine Stelle hast, danach aber sicher eine nachweisen kannst, kannst du weiterhin bei deiner Privatversicherung bleiben.

Bist du aber länger arbeitslos oder nimmst eine KV-Stelle an, gehst du automatisch in die gesetzliche rüber (mußt das natürlich deiner Privaten K. melden...)